



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser

vom 05.08.2025

Betreiber: Ruhrverband

Standort: Hohensyburgerstraße 2, 58099 Hagen

Der Ruhrverband betreibt am oben genannten Standort die Kläranlage Hagen Boele. Diese reinigt die Abwässer aus den Hagener Ortsteilen Garenfeld, Boele, Bathey und Hefle sowie teilweise aus den Stadtgebieten von Dortmund und Schwerte.

Datum der Überwachung: 23.01.2025

Vor-Ort-Aufwand: 1 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4 h

Gesamtaufwand: 5 h

Art der Revision:

☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Wasser (Abwasser), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

- Grundlage der Überprüfung:
 - § 100 WHG i.V. mit § 93LWG
 - Genehmigung gem. § 57.2 LWG
 - § 108 LWG (Planfeststellung)
 - § 8 WHG (Einleitungserlaubnis)

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.